

## Zwischenbericht Fachbeitrag Artenschutz

**Vorhaben:** 2. Änderung und Erweiterung des Bebauungsplans „Eisenköppel-Börnchen“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer weiteren Kindertagesstätte in Neuhäusel

**Bundesland:** Rheinland-Pfalz

**Auftraggeber:** Kocks Consult GmbH  
Stegemannstraße 32-38  
56068 Koblenz  
Tel.: (0261) 13020

**Datum:** 14.04.2025

**Gutachter:** hipposideros | Büro für Landschaftsplanung und Ökosystemmanagement  
Marienstraße 13  
53547 Breitscheid  
Tel.: (02638) 94 97 55

## Inhalt

1.	Anlass und Aufgabenstellung.....	3
2.	Kurze Gebietscharakterisierung.....	3
3.	Habitatpotenzialanalyse.....	4
4.	Untersuchungsmethodik.....	6
4.1	Brutvögel.....	6
4.2	Haselmaus.....	7
4.3	Bisherige Begehungen.....	7
5.	Ergebnisse.....	7
5.1	Brutvögel und Habitatbaumsuche im 75 m-Radius.....	7
5.2	Haselmaus.....	8

## Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: Blick auf die Baumstruktur im Eingriffsgebiet sowie auf die Anfang des Jahres 2025 durchgeführten schneisenartigen Rodungen.....	3
Abbildung 2: Schneisenartige Rodungsarbeiten im Eingriffsgebiet.....	4
Abbildung 3: Übersicht über die Untersuchungsradien sowie über die Position der Niströhren und Spechthöhlen.....	4
Abbildung 4: Niströhre im Eingriffsbereich.....	5

## Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Die Kategorien des Brutstatus und der zugehörige Brutzeitcode.....	6
Tabelle 2: Begehungstermine.....	7
Tabelle 3: Übersicht über die festgestellten Vogelarten.....	8

## 1. Anlass und Aufgabenstellung

Die Ortsgemeinde Neuhäusel plant die Erweiterung ihres bestehenden Kindergartens / Kindertagesstätte (Gemarkung Neuhäusel, Flur 3, Flurstück 222). Hierzu ist eine Änderung und Erweiterung des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Eisenköppel-Börnchen“ zur Schaffung der bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen zur Erweiterung des bestehenden Kita-Gebäudes inkl. Außengelände erforderlich.

Für das geplante Vorhaben wird ein „Fachbeitrag Artenschutz“ benötigt, da die geplante Erweiterung der Kindertagesstätte in nördliche Richtung auf einer Waldfläche erfolgen soll. In dem in Bearbeitung befindlichen Fachbeitrag Artenschutz werden im Rahmen einer artenschutzrechtlichen Prüfung die artenschutzrechtlichen Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG bezüglich der gemeinschaftsrechtlich geschützten Arten (alle heimischen europäischen Vogelarten, Arten des Anhangs IV FFH-Richtlinie), die durch das Vorhaben erfüllt werden können, ermittelt und dargestellt sowie erforderliche Vermeidungs- und ergänzende Ausgleichsmaßnahmen beschrieben.

## 2. Kurze Gebietscharakterisierung

Das Eingriffsgebiet (die Erweiterungsfläche) besteht zum Großteil aus jungen bis mittelalten Ahornbäumen. Die Ahornbäume sind vom Durchmesser noch zu klein, als das sie attraktiv für Spechte wären (Abbildung 1).

An zwei Stellen wurden vor kurzem schneisenartige Rodungsarbeiten vom Siedlungsrand in den Eingriffsbereich hinein durchgeführt (Abbildung 21 & Abbildung 22).



Abbildung 1: Blick auf die Baumstruktur im Eingriffsgebiet sowie auf die Anfang des Jahres 2025 durchgeführten schneisenartigen Rodungen



Abbildung 2: Schneisenartige Rodungsarbeiten im Eingriffsgebiet

Bedingt durch die starke Nutzung als Naherholungsgebiet und die Nähe zum Siedlungsraum, ist das Plan-  
gebiet starker Bewegungsunruhe und Lärmbelästigung ausgesetzt. Insofern kann man von einem vorge-  
schädigten Gebiet sprechen.

### 3. Habitatpotenzialanalyse

Nachfolgende Abbildung stellt eine Übersicht über die Untersuchungsradien sowie über die Position der  
Niströhren und Spechthöhlen dar.

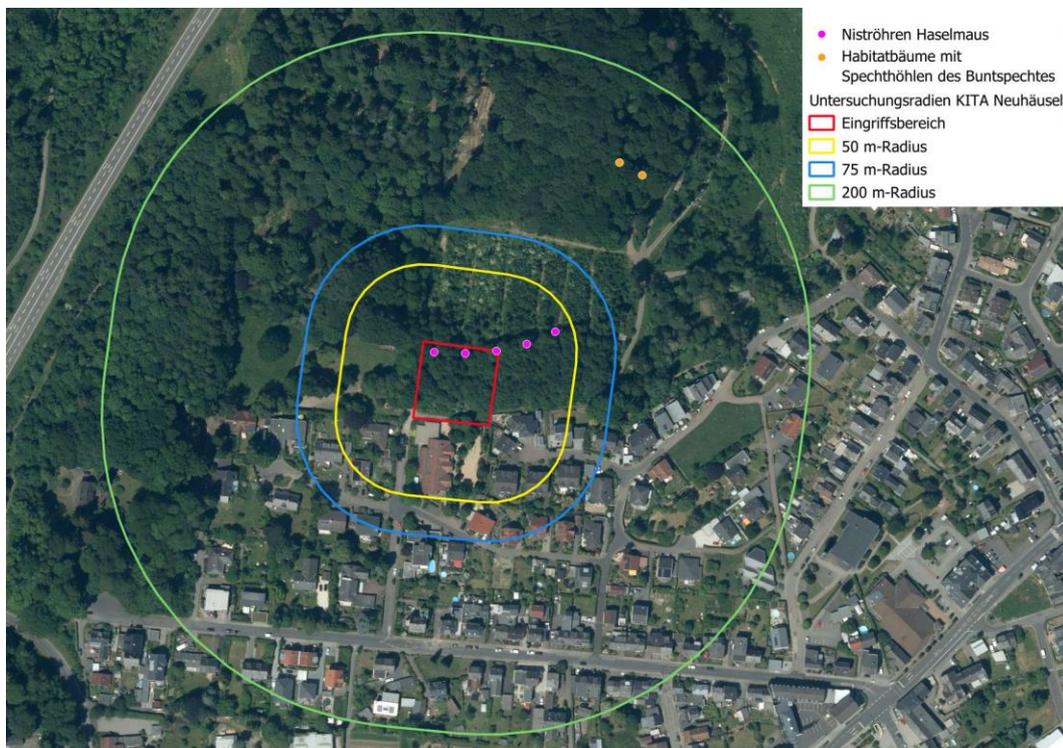


Abbildung 3: Übersicht über die Untersuchungsradien sowie über die Position der Niströhren und Spechthöhlen

### **Fledermäuse**

Als Jagdgebiet für Fledermäuse ist der Eingriffsbereich nur bedingt geeignet, zumal von keinem Quartierverlust ausgegangen werden kann. Eine bau- und betriebsbedingtes Kollisionsrisiko kann man ebenfalls ausschließen. Zudem handelt es sich um kein essenzielles Jagdgebiet, da vergleichbare und höherwertige Strukturen im Umfeld ausreichend vorhanden sind. In der Folge sind keine weiteren Erfassungen von Fledermausvorkommen innerhalb der Eingriffsfläche notwendig.

### **Brutvögel**

Innerhalb des Eingriffsbereiches befinden sich nur zwei mittelgroße Nester und östlich in 50 Meter Entfernung ein weiteres mittelgroßes Nest. Brutstätten für Eulen konnten während der Habitatbaumuntersuchung im 200 Meter-Radius nicht festgestellt werden. Ebenso wurden im 200 Meter-Radius keine Horste oder Großnester gefunden. Baumhöhlen sind, bis auf zwei Spechthöhlen des Buntspechtes 130 Meter nordöstlich vom Eingriffsgebiet (Abbildung 3), nicht im 200 Meter-Radius vorhanden.

Innerhalb des 75 Meter-Radius der Brutvogelerfassung konnten keine Spechte nachgewiesen werden. Der Buntspecht wurde nördlich in 90 Meter Entfernung vom Rand des Eingriffsgebietes festgestellt, Grün- und Schwarzspecht bisher nur außerhalb des 200 Meter-Radius. Innerhalb des Eingriffsgebietes sowie seinem 75 Meter-Puffer wurden nur ubiquitäre Arten kartiert.

Aufgrund des Mangels an potenziellen Brutstätten für Eulen erfolgt diesbezüglich keine weitere Erfassung. Für die Kartierung der tagaktiven Brutvögel sind im Jahr 2025 insgesamt fünf Begehungen innerhalb des Eingriffsgebietes und eines 75 m-Radius in Richtung Wald (westlich, nördlich und östlich des Eingriffsbereiches) vorgesehen.

### **Haselmaus**

Das Potenzial für Haselmausvorkommen ist im Eingriffsgebiet sowie im 50 Meter-Puffer einerseits aufgrund der Vegetationsstrukturen, andererseits aufgrund der durch die Nutzung als Naherholungsgebiet bedingten Vorschädigungen gering. Die Störungen durch Spaziergänger mit ihren Hunden sind regelmäßig und intensiv. Freinester konnten keine gefunden werden. Dennoch wurden am nördlichen Rand des Eingriffsgebietes aufgrund des Vorhandenseins des Holunders im 20 Meter-Abstand Niströhren aufgehängt, da es sich eventuell um ein mittelwertiges Nahrungshabitat handeln könnte (Abbildung 4 & Abbildung 4). Die Holundersträucher selbst stehen lückig, so dass man von keinem zusammenhängenden Verbund innerhalb des 50 Meter-Puffers sprechen kann.



Abbildung 4: Niströhre im Eingriffsbereich

Für das Jahr 2025 sind bis Oktober insgesamt sieben Begehungen zur Erfassung eines Haselmausvorkommens innerhalb des Eingriffsgebietes und eines 50 m-Radius in Richtung Wald (westlich, nördlich und östlich des Eingriffsbereiches) vorgesehen.

## 4. Untersuchungsmethodik

### 4.1 Brutvögel

Die Art der Erfassung der Brutvogelarten orientiert sich am Methodenhandbuch des Dachverbandes Deutscher Avifaunisten (SÜDBECK ET AL. 2005).

Es werden zwischen Ende März und Ende Juni fünf Tagesbegehungen innerhalb des Eingriffsbereiches sowie eines in den Wald (Westen, Norden und Osten) reichenden 75 Meter-Puffers durchgeführt (Abbildung 3).

Die Termine der Begehungen können Tabelle 2 entnommen werden. Die Begehungen erfolgen als Revierkartierungen. Die Bestimmung erfolgt durch Verhör sowie Sichtbeobachtung mittels Fernglas (DDoptics 10\*42) vor Ort sowie spätere Auswertung von Fotografien und Aufnahmen.

Während der Begehungen wird zudem darauf geachtet, ob Baumhöhlen innerhalb des Untersuchungsgebietes besetzt sind. Allerdings ist eine Ermittlung der tatsächlichen Nutzung von Höhlenbäumen durch Vögel im Zuge der Brutvogelkartierung nur sehr eingeschränkt möglich.

Der Schwerpunkt der Brutvogelkartierung liegt auf der Erfassung der wertgebenden Arten (Arten der Europäische Vogelschutzrichtlinie, Rote Liste-Arten von Nordrhein-Westfalen und Deutschland, nach BNatschG streng geschützte Arten sowie in NRW planungsrelevante Arten).

Darüber hinaus fand in der unbelaubten Zeit eine Suche nach Horst- und Habitatbäumen statt, die während der Brutzeit, wenn möglich, auf Besatz kontrolliert werden.

Der Status der festgestellten Arten wird auf Grundlage der Beobachtung beurteilt. In Abhängigkeit der erfassten Merkmale erfolgt die Einstufung der Brutvögel in einen Brutstatus über die Brutzeitcodes nach internationalem Standard des European Ornithological Atlas Committee (EOAC), welche untenstehend aufgelistet sind (Tabelle 1).

Tabelle 1: Die Kategorien des Brutstatus und der zugehörige Brutzeitcode

Abk.	Status	Beobachtungsumstände
A	Mögliches Brüten/ Brutzeitbeobachtung	Art zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
		Singendes, trommelndes oder balzendes Männchen zur Brutzeit im möglichen Bruthabitat festgestellt
B	Wahrscheinliches Brüten / Brutverdacht	Paar zur Brutzeit in geeignetem Bruthabitat festgestellt
		Revierverhalten (Gesang, Kämpfe mit Reviernachbarn etc.) an mind. 2 Tagen im Abstand von mind. 7 Tagen am selben Ort lässt ein dauerhaft besetztes Revier vermuten
		Balzverhalten (Männchen und Weibchen) festgestellt
		Altvogel sucht einen wahrscheinlichen Nestplatz auf
		Warn- oder Angststufe von Altvögeln oder anderes aufgeregtes Verhalten, das auf ein Nest oder Junge in der näheren Umgebung hindeutet
		Brutfleck bei gefangenem Altvogel festgestellt
C	Sicheres Brüten / Brutnachweis	Nest- oder Höhlenbau, Anlage einer Nistmulde u.ä. beobachtet (einschließlich Nistmaterialtransport)
		Ablenkungsverhalten oder Verleiten beobachtet
		Benutztes Nest aus der aktuellen Brutperiode gefunden
		Eischalen geschlüpfter Jungvögel aus der aktuellen Brutperiode gefunden
		Eben flügge Jungvögel (Nesthocker) oder Dungenjunge (Nestflüchter) festgestellt
Altvögel verlassen oder suchen einen Nestplatz auf. Das Verhalten der Altvögel deutet auf ein besetztes Nest hin, das jedoch nicht eingesehen werden kann (hoch oder in		

Abk.	Status	Beobachtungsumstände
		Höhlen gelegene Nester)
		Nest mit brütendem Altvogel entdeckt
		Altvogel trägt Kotsack von Nestling weg
		Altvogel mit Futter für die nicht-flüggen Jungen beobachtet
		Nest mit Eiern entdeckt
		Junge im Nest gesehen oder gehört
<b>NG</b>	Nahrungsgast	keine spezifischen Kriterien nach EOAC (Brutvogelstatus ist für Untersuchungsfläche jedoch auszuschließen, Brutvorkommen im weitergefassten Umfeld aber nicht auszuschließen)

Nach Abschluss der Kartierungen erfolgt die Ermittlung der Revierzentren der wertgebenden Arten anhand der festgestellten Registrierungen und unter Berücksichtigung der artspezifischen Habitatanforderungen (SÜDBECK et al. 2005). Ermittelte Reviere planungsrelevanter Arten, die nur teilweise im Untersuchungsgebiet liegen, werden trotzdem als Revier innerhalb des Untersuchungsraumes gewertet.

#### 4.2 Haselmaus

Zur Erfassung der Haselmauspopulation wurden im März Niströhren am nördlichen Rand des Eingriffsgebietes im 20 Meter-Abstand aufgehängt (Abbildung 3), die bis Ende Oktober siebenmalig kontrolliert werden. Hierbei wird nicht nur überprüft, ob die Niströhren besetzt sind, sondern auch, ob sich Haselnüsse o. Ä. mit artspezifischen Fraßspuren oder Haare in den Niströhren befinden. Beim Fund von Haaren können diese später unter dem Mikroskop einer Haselmaus zugeordnet werden.

#### 4.3 Bisherige Begehungen

Tabelle 2: Begehungstermine

Datum	Kartierung	Wetter
27.03.2025	Habitatpotenzialanalyse, Brutvögel, Aufhängen Niströhren Haselmaus	wolkenlos, 6°C, 1-2Bft
10.04.2025	Habitatbaumkartierung, Brutvögel, Kontrollen Niströhren Haselmaus	leicht bewölkt, 9°C, 1-2 Bft

### 5. Ergebnisse

#### 5.1 Brutvögel und Habitatbaumsuche im 75 m-Radius

Wie im Kapitel 3 im Absatz „Brutvögel“ schon erwähnt, wurden innerhalb des Eingriffsbereiches nur zwei mittelgroße Nester sowie im 75 Meter-Puffer ein weiteres mittelgroßes Nest gefunden. Innerhalb des 75 Meter-Radius der Brutvogelerfassung konnten keine Spechte nachgewiesen werden. Der Buntspecht wurde nördlich in 90 Meter Entfernung vom Rand des Eingriffsgebietes festgestellt, Grün- und Schwarzspecht bisher nur außerhalb des 200 Meter-Radius. Innerhalb des Eingriffsgebietes sowie seinem 75 Meter-Puffer wurden nur ubiquitäre Arten kartiert.

Tabelle 3: Übersicht über die festgestellten Vogelarten

RL D: Rote Liste Deutschland (RYSLAVY et al. 2020), RL RL RP: Rote Liste RP (SIMON et al. 2014)): 1 = vom Aussterben bedroht, 2 = stark gefährdet, 3 = gefährdet, V = Vorwarnliste; RL Dw: Rote Liste wandernde Vogelarten Deutschland (HÜPPPOP et al. 2013): 3w = gefährdet, Vw = Vorwarnliste; VSR (Vogelschutzrichtlinie (Artikel 4, Absatz 1 und 2)): Anh.I: VSG 4(1) = Anhang I, Zielart: Vogelschutzgebiete in RP, Art.4(2): Brut 4(2) = Zugvogelart, Zielart: Brut in VSG in RP, sonst. Zugvogel 4(2) = sonstige gefährd. Zugvogelart - Brut in RP; Schutz (Bundesnaturschutzgesetz (§ 7, Absatz 2, Nr. 13 und 14)): § besonders geschützte Art, §§ streng geschützte Art, §§§ streng geschützte Art gemäß EG-ArtSchVO Nr.338/97; Status im 75 m-Radius: A = Mögliches Brüten/Brutzeitbeobachtung, B = Wahrscheinliches Brüten/Brutverdacht, C = Sicheres Brüten/Brutnachweis, NG=Nahrungsgast, X=Status ungeklärt; fett gedruckt = wertgebende und/oder windkraftsensible Arten

Nr.	Deutscher Name -	RL	RL	RLw	Schutz	potenzieller Status
	Wissenschaftl. Name	D	RLP	D		im 75 m-Radius
1	Amsel - <i>Turdus merula</i>	*	*	*	§	A
2	Blaumeise - <i>Cyanistes caeruleus</i>	*	*	*	§	A
3	Buchfink - <i>Fringilla coelebs</i>	*	*	*	§	A
4	Eichelhäher - <i>Garrulus garrulus</i>	*	*	*	§	A
5	Elster - <i>Pica pica</i>	*	*	*	§	NG
6	Gartenbaumläufer - <i>Certhia brachydactyla</i>	*	*	*	§	A
7	Gimpel - <i>Pyrrhula pyrrhula</i>	*	*	*	§	A
8	Grünfink - <i>Chloris chloris</i>	*	*	*	§	A
9	Hausrotschwanz - <i>Phoenicurus ochruros</i>	*	*	*	§	A
10	Kernbeißer - <i>Coccothraustes coccothraustes</i>	*	*	*	§	A
11	Kleiber - <i>Sitta europaea</i>	*	*	*	§	A
12	Kohlmeise - <i>Parus major</i>	*	*	*	§	A
13	Mönchsgrasmücke - <i>Sylvia atricapilla</i>	*	*	*	§	A
14	Rabenkrähe - <i>Corvus corone</i>	*	*	*	§	NG
15	Ringeltaube - <i>Columba palumbus</i>	*	*	*	§	NG
16	Rotkehlchen - <i>Erithacus rubecula</i>	*	*	*	§	A
17	Singdrossel - <i>Turdus philomelos</i>	*	*	*	§	A
18	Sommergoldhähnchen - <i>Regulus ignicapilla</i>	*	*	*	§	A
19	Stieglitz - <i>Carduelis carduelis</i>	*	*	*	§	A
20	Tannenmeise - <i>Parus ater</i>	*	*	*	§	A
21	Zaunkönig - <i>Troglodytes troglodytes</i>	*	*	*	§	A
22	Zilpzalp - <i>Phylloscopus collybita</i>	*	*	*	§	A

## 5.2 Haselmaus

Bisher konnte kein Nachweis der Haselmaus erfolgen.

  
 Bearbeiter: Oliver Meier-Ronfeld